

Richtplan des Kantons Zug

Genehmigung Anpassung in Sachen Gewässer

Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation hat am 10. September 2009 folgenden Beschluss gefasst:

1. Gestützt auf den Prüfungsbericht des Bundesamtes für Raumentwicklung (ARE) vom 7. September 2009 wird die Anpassung in Sachen Gewässer des Richtplans des Kantons Zug genehmigt.

Die genehmigten Richtplandokumente sowie der Prüfungsbericht des Bundesamtes für Raumentwicklung können zu den ordentlichen Bürozeiten bei folgenden Stellen eingesehen werden:

- Amt für Raumplanung des Kantons Zug, Aabachstrasse 5, 6300 Zug,
Tel. 041 728 54 80
- Bundesamt für Raumentwicklung, Mühlestrasse 2, 3063 Ittigen,
Tel. 031 322 40 58

30. März 2010

Bundesamt für Raumentwicklung